

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		31.05.2023	2023/090

VORLAGE zur Sitzung			
Technischer Ausschuss	19.06.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	12.06.2023
	Gemeinderat	

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans: Errichten eines Pools außerhalb des Baufensters, Kupferbergstraße, Flst. 638/1, Gem. KH

Sachverhalt

Planung:

Beantragt wird die Errichtung eines Pools außerhalb des Baufensters.
Der Pool ist bereits im Bestand vorhanden. Es handelt sich somit um eine Nachgenehmigung.

Bebauungsplan:

In dem Bebauungsplan „Kupferberg, Winkel“ sind u. a. für das betroffene Grundstück folgende Festsetzung enthalten:

- GRZ: 0,3
- Die Festsetzungen der Straßenbegrenzungslinien, Baulinien, Baugrenzen und Bebauungstiefen erfolgt durch Eintragung im Straßen- und Baulinienplan.
- Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen können Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO zugelassen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Pool handelt es sich um eine Nebenanlage, welche sich außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen befindet.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO zugelassen werden.

Der Pool befindet sich im rückwertigen Bereich des Grundstückes und tritt von der Kupferbergstraße aus nicht in Erscheinung.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Beschlussantrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben wird nach § 30 BauGB in Verbindung mit §§ 31 und 36 BauGB erteilt.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaß- nahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	€
Summe	€

Noch bereitzustellen:	€	
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€